



MEDIENMITTEILUNG

STADTRATSSITZUNG VOM 5. APRIL 2018

AKTIVIERUNGS- UND WESENTLICHKEITSGRENZE NEU BEI 50'000 FRANKEN

Die Aktivierungsgrenze stellt den Grenzbetrag dar, ab welchem eine Investitionsausgabe in der Bilanz im Verwaltungsvermögen verbucht werden muss. Unter der Aktivierungsgrenze liegende Investitionsausgaben werden der Erfolgsrechnung belastet. Bislang mussten Investitionsausgaben über 100'000 Franken bilanziert werden. Gemäss den neuen Vorschriften über die Rechnungsführung der Gemeinden darf die Aktivierungsgrenze höchstens 50'000 Franken betragen. Die Exekutive der Gemeinden ist dafür zuständig, den Grenzbetrag zu bestimmen. Dabei ist die Grösse der einzelnen Kommune zu beachten.

Der Stadtrat legt die Grenze für Investitionsausgaben, welche der Erfolgsrechnung belastet werden können, bei 50'000 Franken fest. Dieser Betrag gilt auch als Wesentlichkeitsgrenze. Die Wesentlichkeit bildet ein Kriterium bei der Beurteilung, ob eine Verpflichtung als Rückstellung in die Bilanz aufgenommen werden kann. Die neue Regelung gilt ab dem Rechnungsjahr 2019.

BESCHAFFUNGSWESEN WIRD KORREKT GEHANDHABT

Die von der Stadt beauftragte externe Revisionsstelle BDO AG hat überprüft, ob die Stadt die Vorgaben für das Beschaffungswesen korrekt anwendet. Dem Prüfungsbericht kann entnommen werden, dass dies der Fall ist. Einzelne Verbesserungshinweise wurden aufgenommen und fliessen in die künftige Praxis ein. Die Feststellung, dass der Auftrag für die Schulbusfahrten öffentlich auszuschreiben ist, war dem Stadtrat bekannt. Diese Pendeuz wird möglichst bald erledigt.

BEREUTER AG BAUT VERSICKERUNGSBECKEN SCHOREN

In den nächsten Tagen beginnen die Bauarbeiten für das Versickerungsbecken Schoren. Der Ersatz für die bisherige Anlage bei Tagelwanggen kommt ins Gebiet zwischen der Autobahn A1 und den Spiegelhof zu liegen. Aufgrund der durchgeführten Submission wurden die Arbeiten für den Bau des neuen Versickerungsbeckens und den Rückbau der bisherigen Anlage an die Bereuter Baugrubentechnik AG, Volketswil, vergeben. Das Auftragsvolumen beträgt rund 1,8 Millionen Franken.

KANAL ENTLANG DES GREDELBACHS WIRD ERSETZT

Die Mischwasserkanalisation, welche neben dem eingedolten Grendelbach an der Wattstrasse in Effretikon verläuft, stammt aus dem Jahr 1962 und besteht aus alten Betonröhren. Der Kanal leitet das Mischabwasser der Teileinzugsgebiete östlich des Grendelbachs in das Regenbecken Alt-Effretikon. Die Zustandsuntersuchungen haben ergeben, dass die Kanalisation sanierungsbedürftig ist. Zudem ist gemäss hydraulischen Berechnungen der Leitungsdurchmesser zu erweitern.

Aufgrund der durchgeführten Submission wurden die Bauarbeiten an die TIBAU AG, Bassersdorf, zum Preis von 289'000 Franken vergeben. Die Gesamtkosten von 360'000 Franken werden vom Stadtrat als gebundene Ausgabe bewilligt. Der Baubeginn ist für Ende April 2018 geplant.

Kontaktperson

Peter Wettstein
Direkt 052 354 24 18
peter.wettstein@ilef.ch

Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
Fax 052 354 23 23
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch